

Wissenschaftsrat

Drs. 1714/70
Berlin, den 17. Juli 1970

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zur Errichtung eines
"Wissenschaftszentrums Berlin"

I.

Mit Schreiben vom 1. August 1969 hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung den Wissenschaftsrat davon unterrichtet, daß von Mitgliedern des Deutschen Bundestages im März 1969 die "Wissenschaftszentrum Berlin GmbH" gegründet worden sei, die als Trägergesellschaft für etwa 8 bis 10 noch zu gründende wissenschaftliche Institute dienen solle. Die Gesellschaft habe beschlossen, mit dem Aufbau eines Instituts für Management und Verwaltung zu beginnen.

Der Bundesminister hat den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zur Förderungswürdigkeit des "Wissenschaftszentrums" gebeten und dabei im einzelnen folgende Fragen gestellt:

a) zum "Wissenschaftszentrum Berlin"

- Besteht vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine sachliche Notwendigkeit für die Errichtung des Wissenschaftszentrums mit der vorgesehenen oder anderer Aufgabenstellung?
- Sollte das Vorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert werden?
- Ist die Trägergesellschaft unter Zugrundelegung der vorgesehenen Organisation in der Lage, die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen?

b) zum "Internationalen Institut für Management und Verwaltung"

- Besteht eine sachliche Notwendigkeit für die Gründung des Instituts?
- Wird das Institut nach Umfang und Struktur in der Lage sein, den ihm zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden?
- Handelt es sich um ein Projekt, das mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollte?

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören. Nach Beratung in der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission ist die Stellungnahme von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 17. Juli 1970 verabschiedet worden.

II.

Der Arbeitsgruppe sind als Unterlagen für ihre Tätigkeit u.a. folgende Materialien zur Verfügung gestellt worden:

- die Denkschrift vom Februar 1969 über das Wissenschaftszentrum Berlin und die geplanten Institutionen,
- der Gründungsplan für ein Internationales Institut für Management und Verwaltung (vom Juli/August 1969),
- der Gründungsplan für ein Internationales Institut für Konflikt- und Friedensforschung (vom Februar/März 1970),
- der Bericht des Wissenschaftszentrums vom März 1970 über das erste Jahr,
- der Entwurf eines Wirtschaftsplanes des Wissenschaftszentrums (vom Juli 1969) für das Wirtschaftsjahr 1970.

Außerdem haben der Arbeitsgruppe eine große Zahl von Stellungnahmen, Beschlüssen und Presseerklärungen aus der Zeit vom April bis Juni 1970 vorgelegen.

Schließlich hat die Arbeitsgruppe Vertreter der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Pädagogischen Hochschule Berlin sowie den Generalsekretär des "Wissenschaftszentrums" bei ihrer Sitzung am 25. Juni 1970 zu den mit der Gründung des "Wissenschaftszentrums" verbundenen Fragen angehört.

III.

Grundsätzlich besteht für jedermann Freiheit zur Gründung wissenschaftlicher Einrichtungen; das gilt für Privatpersonen und Zusammenschlüsse von Personen ebenso wie - im Rahmen ihrer Aufgabenstellung - für juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Solche Gründungen können je nach den Umständen des einzelnen Falles, nach dem Gründer und nach den mit der Gründung verfolgten Zielsetzungen in den unterschiedlichsten Formen des öffentlichen und privaten Rechts erfolgen.

IV.

Das "Wissenschaftszentrum Berlin" wird zur Zeit und soll auch in Zukunft fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Der Wissenschaftsrat muß daher unabhängig davon, in welcher Rechtsform das "Wissenschaftszentrum" und die vorgesehenen Einrichtungen betrieben werden sollen, zu der Frage Stellung nehmen, ob und in welchem Umfang öffentliche Mittel für das Zentrum und die vorgesehenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Frage, ob für außerhalb der Hochschulen bestehende oder zu gründende wissenschaftliche Einrichtungen öffentliche Mittel bereitgestellt werden sollen, hat der Wissenschaftsrat in zahlreichen Empfehlungen¹⁾ stets davon abhängig gemacht, ob für eine von den Hochschulen getrennte Organisation besondere Gründe vorliegen, die es zu rechtfertigen vermögen, auf die in den Hochschulen gegebenen Vorzüge der für die Entwicklung der Wissenschaften wünschenswerten Verbindung von Forschung und Lehre zu verzichten.

Von diesem Grundsatz wird auch in diesem Fall ausgegangen. Für die verschiedenen Vorhaben des "Wissenschaftszentrums Berlin" muß hiernach verschiedenes gelten.

1. Nach der Gründungsdenkschrift des "Wissenschaftszentrums Berlin" ist u.a. die Errichtung
 - eines "Instituts für Urbanistik",
 - eines "Internationalen Zentrums für fortgeschrittene Studien", und
 - eines "Instituts für Linguistik und Lebensweltforschung"vorgesehen.

Die Aufgaben dieser Einrichtungen sind bisher noch nicht näher umrissen, so daß eine Stellungnahme zu ihnen nicht möglich ist.

Festzuhalten ist daran, daß, wenn die Gesellschaft weitere Projekte in Angriff zu nehmen beabsichtigt, vor der Realisierung ein Votum des Wissenschaftsrates eingeholt wird.

1) vgl. z.B. Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Bd. 1, S. 22 ff.; Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen bis 1970, S. 118 ff.; Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, S. 47 ff.; 141 f.; zahlreiche Stellungnahmen zur Gründung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen.

2. Bei drei weiteren Vorhaben erlaubt bereits die zusammenfassende, wenn auch nicht ins einzelne gehende Darstellung der Zielsetzung der Vorhaben in der Gründungsdenkschrift eine Stellungnahme. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

a) Deutsche Fakultät.

Nach der Gründungsdenkschrift handelt es sich bei der Deutschen Fakultät um "eine Universität, deren Lehrpersonal hauptsächlich im Ausland tätig ist". Zu diesem Zweck sollen bei der Deutschen Fakultät Leerstellen für im Ausland tätige Wissenschaftler geschaffen werden, auf die sie jederzeit zurückkehren können und bis zur Übernahme durch eine andere Universität eine Forschungstätigkeit ausüben.

Die Schaffung von Leerstellen ist jedoch nur bei Hochschulen sinnvoll, weil die zurückkehrenden Wissenschaftler nur dort angemessene Arbeitsmöglichkeiten in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet vorfinden können. Die Einrichtung derartiger Leerstellen bei den Hochschulen ist vom Wissenschaftsrat wiederholt vorgeschlagen worden.

b) Berlin-Preis der Deutschen Wissenschaft.

Angesichts der Vielzahl bereits vorhandener Preise für wissenschaftliche Arbeiten¹⁾, der Knappheit öffentlicher Mittel und der Fülle der wissenschaftlichen Aufgaben, für die Mittel dringend benötigt werden, kann die Bereitstellung öffentlicher Mittel für einen weiteren Preis nicht verantwortet werden.

1) vgl. z.B. die Aufstellung "Wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise" in: Vademecum Deutscher Lehr- und Forschungsstätten, herausgegeben vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 5. Auflage 1968, S. 383 - 420.

c) Deutsches Kolleg.

Der Plan ist an den früheren Vorstellungen über die Aufgaben einer wissenschaftlichen Akademie orientiert und steht in Widerspruch zur derzeitigen Entwicklung der Wissenschaften. Der Trend dieser Entwicklung geht einerseits zur Spezialisierung, andererseits zur Konzentration und zur Bildung größerer Forschungseinheiten für das jeweilige Fachgebiet. Der Plan des Wissenschaftszentrums geht jedoch von dem in den letzten Jahren nahezu allenthalben aufgegebenen Prinzip des Ein-Mann-Instituts mit einigen Hilfskräften aus.

3. Bei der Beurteilung des Planes zur Gründung eines Internationalen Instituts für Konflikt- und Friedensforschung wird von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung vom 30. Mai 1970 (Drs. 1688/70) ausgegangen. Danach ist eine Institutionalisierung für dieses Gebiet in größerem Umfang zur Zeit nicht zweckmäßig; eine Unterstützung der vorhandenen Ansätze von Friedensforschung und die Ausdehnung der Arbeit in den Instituten, die sich schon bisher mit friedensrelevanter Forschung befassen, auf die Probleme der Friedensforschung selbst wird aber ausdrücklich empfohlen.

Das vorgesehene "Internationale Institut für Konflikt- und Friedensforschung" soll nach dem Gründungsplan (§. 11) die Aufgabe haben,

- Grundlagen- und problemorientierte Forschung zu betreiben,
- Entscheidungsträger zu beraten und Auftragsforschung durchzuführen,
- bei der Fortbildung von Führungskräften, die in besonderem Maß mit Konflikt- und Friedensproblemen konfrontiert werden, sowie bei der Ausbildung von jungen Wissenschaftlern mitzuwirken.

Einer derart anspruchsvollen und umfassenden Aufgabenstellung könnte nur im Rahmen eines entsprechend umfangreichen Instituts entsprochen werden. Eine solche Institutionalisierung wird in den Empfehlungen vom 30. Mai 1970 aber vorerst abgelehnt und erst dann für möglich gehalten, "wenn hierfür auf der Seite der Wissenschaft sowohl hinsichtlich des Personals als auch des Erfahrungs- und Wissensstandes in den nächsten Jahren die Voraussetzungen geschaffen worden sind". Unter diesen Umständen kann dem vorliegenden Plan zur Gründung eines Internationalen Instituts für Konflikt- und Friedensforschung zur Zeit nicht zugestimmt werden. Die Frage, ob es maßgebende Gründe dafür gibt, ein solches Institut für Friedens- und Konfliktforschung außerhalb der Berliner Hochschulen anzusiedeln, wird ggf. später zu prüfen sein.

Der vom "Wissenschaftszentrum" entwickelte Vorschlag ist zu einer Zeit entstanden, als die Förderung von Vorhaben der Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik noch nicht geregelt war. Inzwischen ist die weitere Entwicklung durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur organisatorischen Regelung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung bestimmt, insbesondere durch die zur Zeit in der Verwirklichung befindlichen Vorschläge zur Gründung einer Förderergesellschaft, zur Schaffung eines Kuratoriums und zur Einrichtung einer mit der Vergabe der bereitgestellten Sondermittel zu betrauenden Kommission für Friedens- und Konfliktforschung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mit der Schaffung dieser, für die Koordination und Förderung von Vorhaben der Friedens- und Konfliktforschung zuständigen Gremien ist für die Beurteilung von einschlägigen Plänen eine neue Situation eingetreten.

Bei dieser Sachlage sollte das "Wissenschaftszentrum" seine Vorstellungen auf Grund der veränderten Umstände überprüfen und ggf. neue Vorschläge entwickeln. Für die Beurteilung von Vorschlägen wären zunächst die nach den genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrates neu geschaffenen Gremien zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung, insbesondere also die Kommission bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zuständig.

Werden Vorstellungen entwickelt, die auf die Gründung eines Instituts hinzielen, so ist der Wissenschaftsrat erneut zu konsultieren und darzustellen, weshalb die Errichtung nicht im Verbund der Berliner Hochschulen erfolgen soll.

4. Die Errichtung eines internationalen Instituts zur Erforschung der Organisation von Planungs-, Entscheidungs- und Führungsaufgaben in Verwaltung und Wirtschaft wird begrüßt.

Die moderne qualitative und quantitative Entwicklung im Bereich der Planung und der Leitung großer Organisationen macht die wissenschaftliche Erforschung der Planungs- und Entscheidungsprozesse immer dringlicher. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Wachstum der einzelnen Organisationen ebenso wie aus dem zunehmenden Umfang ihrer Aufgaben. Dies gilt in gleicher Weise für Probleme der Führung in Unternehmen und Verwaltung, die sich insbesondere aus den Fragen der Mitwirkung und der Mitbestimmung ergeben.

In der Bundesrepublik hat die "Bundesakademie für öffentliche Verwaltung" ihre Tätigkeit mit dem Schwergewicht auf der Fortbildung von öffentlichen Bediensteten aufgenommen. Ihre Arbeit ist vorwiegend auf die praktischen Bedürfnisse der Bundesverwaltung ausgerichtet. Weiter-

hin werden in der Bundesrepublik an mehreren Stellen Kurse für Führungskräfte der Wirtschaft von verschiedenen Wirtschaftsorganisationen oder mit deren Unterstützung veranstaltet.

Die vorhandenen Einrichtungen tragen jedoch nicht in ausreichendem Maße dem Bedürfnis nach Grundlagenforschung auf diesem Gebiet Rechnung. Diese Lücke sollte durch das empfohlene Institut geschlossen werden.

Für eine Organisation dieses Instituts außerhalb der Hochschulen läßt sich insbesondere die Neuartigkeit der Aufgabe geltend machen, umfassende theoretische und empirische Forschung auf den verschiedenen Gebieten in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis so zu gestalten, daß sie zugleich zur wechselseitigen Anregung und Ergänzung zwischen Forschung und Praxis und zur vergleichenden Analyse der Probleme in Wirtschaft und Verwaltung führen kann. Die Bewältigung des außerordentlich umfangreichen Aufgabenbereichs erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Innerhalb der Hochschulen ist die erforderliche Beweglichkeit zur Zeit nur schwer aufzubringen; die Dringlichkeit der Aufgaben des Instituts gestattet jedoch keinen Aufschub.

Es dürfte deswegen zweckmäßig sein, die Entwicklung entsprechender Organisationsformen einer selbständigen, verhältnismäßig kleinen und damit beweglichen Einrichtung zu überlassen. Es sollte jedoch von vornherein in Aussicht genommen werden, nach Abschluß einer mehrjährigen Versuchs- und Erprobungsphase zu prüfen, ob das Institut nicht in den Verband einer Hochschule zu übernehmen ist.

Bei der Errichtung des Instituts ist zu berücksichtigen, daß es nicht von vornherein in allen geplanten Bereichen gleichzeitig in vollem Umfang arbeitsfähig werden kann.

Der Aufbau muß deswegen stufenweise vorgenommen werden. Eine anfängliche Beschränkung und ein an den zunehmenden Erfahrungen sich orientierender Aufbau werden es außerdem erlauben, die inzwischen auf diesem Gebiet gewonnenen Erkenntnisse bei der Festlegung der endgültigen Aufgabenstellung des Instituts angemessen zu berücksichtigen.

Zur Förderung und Beratung des Aufbaues und der weiteren Entwicklung des Instituts wird die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates mit kompetenten Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung empfohlen.

Die Funktionsfähigkeit und die wissenschaftliche Qualität des Instituts hängen entscheidend von der Qualifikation derjenigen Personen ab, die ein solches Institut aufbauen und leiten. Es kommt darauf an, Wissenschaftler zu gewinnen, die bereit sind, ihre praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen in die Planung von Beginn an einfließen zu lassen und über eine allgemeine Beratung hinaus schon den Aufbau des Instituts tatkräftig mitzugestalten. Sie müssen willens und in der Lage sein, dieser Aufgabe ihre ganze Arbeitskraft zu widmen.

Es sollte dafür Vorsorge getroffen werden, daß vom Beginn der Arbeit des Instituts an auch Personen aus der Wirtschaft zeitlich begrenzt am Institut tätig sein können. Weiterhin sollte ein Austausch des Personals mit dem von einigen Ländern der OECD geplanten "International Institute for the Management of Technology" in Mailand, mit der "Bundesakademie für öffentliche Verwaltung" und mit anderen vergleichbaren Einrichtungen gewährleistet werden.

V.

1. Zusammenfassend ist festzustellen, daß das "Wissenschaftszentrum Berlin" nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht die Aufgaben einer Organisation der allgemeinen Forschungsförderung hat, sondern eine Trägergesellschaft für einen begrenzten Aufgabenbereich ist. Zugleich ergibt sich, daß das "Wissenschaftszentrum" keine private "Gegenuniversität" zu den Berliner Hochschulen darstellt.
2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dem "Wissenschaftszentrum Berlin" öffentliche Mittel in einer Höhe zur Verfügung zu stellen, die den Aufbau und den Betrieb des Instituts für Führungsmethoden in Wirtschaft und Verwaltung sicherstellt.

Der Umfang der für diese Aufgaben benötigten Mittel der öffentlichen Hand muß durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und eventuelle weitere öffentliche Geldgeber noch im einzelnen geprüft werden. Die in dem ersten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 1970 vorgesehene Höhe der Ausgaben (für die Trägergesellschaft 1,2 Millionen DM, darunter über 700.000 DM Personalausgaben; für das Institut: 5,1 Millionen DM, darunter 3,5 Millionen DM Personalausgaben; insgesamt also über 6,3 Millionen DM) ist für den umrissenen Aufgabenkreis weit übersetzt und muß entsprechend herabgesetzt werden. Die Ausgaben des Instituts für Führungsmethoden in Wirtschaft und Verwaltung mögen im Endausbau der vorgesehenen Summe nahekommen; die Ausgaben für die Trägergesellschaft werden sich in einem der jeweiligen Aufgabenstellung der zentralen Verwaltung des "Wissenschaftszentrums" angemessenen Rahmen bewegen müssen. Der Überprüfung sollte ein Wirtschaftsplan zugrundegelegt werden, der auf dem stufenweisen Aufbau des Instituts für Führungsmethoden in Wirtschaft und Verwaltung abgestellt ist.

3. Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit sowie die optimale Entfaltung der Fähigkeiten der Mitarbeiter in dem Institut für Führungsmethoden in Wirtschaft und Verwaltung sowie in etwa noch zu schaffenden Einrichtungen des "Wissenschaftszentrums" müssen gewährleistet werden. Dieser Forderung muß auch die innere Struktur der Einrichtungen entsprechen; sie soll es erlauben, neue Formen der wissenschaftlichen Arbeit auch im Organisatorischen zu entwickeln.
4. Die Kontrolle über die Tätigkeit des "Wissenschaftszentrums" durch die zuständigen staatlichen Stellen muß sichergestellt werden.
5. Das "Wissenschaftszentrum" wird seine Aufgabe sinnvoll nur in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen erfüllen können. Der Wissenschaftsrat vertraut darauf, daß sich eine solche Zusammenarbeit trotz der vorangegangenen Meinungsverschiedenheiten erreichen läßt, nachdem die Zielsetzungen des Zentrums unter Berücksichtigung der oben genannten allgemeinen Gesichtspunkte geklärt sind.
6. Die Freigabe der nach den obigen Empfehlungen angemessenen Mittel an das "Wissenschaftszentrum Berlin" sollte erst erfolgen, wenn die Satzung des Wissenschaftszentrums den genannten Bedingungen Rechnung trägt.

VI.

Der Wissenschaftsrat behält sich vor, im Rahmen der vorgesehenen Empfehlungen zu Fragen der Forschung erneut zu dem hier behandelten Problemkreis Stellung zu nehmen.